

gemeinde pfaffenhofen, lehngasse 1, 6405 pfaffenhofen

**BAUAMT**

Mag.a Edith Reichel

Tel.: 05262 62263 14

amtsleitung@pfaffenhofen.gv.at

Aktenzeichen: 031-3-1/2024

**Pfaffenhofen, am 05.04.2024**

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen hat in seiner Sitzung vom 28.03.2024 die Auflage des von DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.03.2024, Zahl 340BP24-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 05.04.2024 bis einschließlich 13.05.2024.**

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

***Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.***

***Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.***

***Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.***

Der Bürgermeister



Dipl. Päd. Andreas Schmid



**angeschlagen am: 05.04.2024**

**abgenommen am: 13.05.2024**